

ADONIS

Standard-Report inkl. Teilprozesse

04.06.2025

Antrag Zustimmung zur Kündigung schwerbehinderter Menschen bearbeiten

(Geschäftsprozessdiagramm)

ALLGEMEIN

Prozesstyp	Kernprozess
------------	-------------

FIM

Klassifikation (FIM)			
Name des Ordnungsrahmens	Version des Ordnungsrahmens	Name der Klasse	ID der Klasse
FIM Prozesskatalog		Antrag Zustimmung zur Kündigung schwerbehinderter Menschen bearbeiten	99015005001000
Referenzierte Prozessbibliothek		FIM Prozessbibliothek Bund	
Referenzierte LeiKa-Leistung		Zustimmung zur Kündigung schwerbehinderter Menschen Erteilung	
Prozessschlüssel		99015005001000	
Bezeichnung (FIM)		Zustimmung zur Kündigung schwerbehinderter Menschen Erteilung	
Stand vom		23.11.2022	
Version (FIM)		01.00.00	
Fachlich freigebende Stelle		Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration	
Bundesland (FIM)			
Bezeichnung			
01: Schleswig-Holstein			
02: Hamburg			
03: Niedersachsen			
04: Bremen			
05: Nordrhein-Westfalen			
06: Hessen			
07: Rheinland-Pfalz			
08: Baden-Württemberg			
09: Bayern			
10: Saarland			
11: Berlin			
12: Brandenburg			
13: Mecklenburg-Vorpommern			
14: Sachsen			
15: Sachsen-Anhalt			
16: Thüringen			

FIM DETAILS

Detaillierungsstufe (FIM)	
Name	
101: Stamminformation	
Definition (FIM)	Wenn Sie einen schwerbehinderten Menschen oder eine gleichgestellte behinderte Person kündigen möchten, müssen Sie vorher die Zustimmung des Integrations- oder Inklusionsamtes einholen.
Menge	0
Zeitspanne	Pro Jahr
Initiator	Arbeitgeber
Hauptakteur	Integrationsamt
Mitwirkender	Betriebs- oder Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, schwerbehinderte Person
Ergebnisempfänger	Arbeitgeber, schwerbehinderte Person
Auslöser daten- /formularbasiert (FIM)	
Dokumentsteckbrief	ID
Antrag Erteilung Zustimmung Kündigung schwerbehinderten Menschen	D99000001197
Ergebnis Sonstige (FIM)	Zustimmungsbescheid Ablehnungsbescheid

FIM ZUSTANDSANGABEN

Letzter Änderungszeitpunkt	03.06.2025 00:00
Letzter Bearbeiter	FIM-Baustein Prozesse
Status	5: fachlich freigegeben (silber)
Fachlich freigegeben am	19.05.2025 00:00
Formell freigegeben am	14.05.2025 00:00

LEBENSZYKLUS

Status	Freigegeben			
Version	1.00			
Versionshistorie				
Kommentar	Datum	Benutzer	Modellversion	Modellstatus
Neues Modell wurde erstellt.	22.11.2022 11:33	Michael Krauße (michael.krausse@dataport.de)	0.01	In Bearbeitung
Kommentar: zur methodischen Prüfung weitergeleitet	08.11.2024 08:46	Singh Davinder (davinder.singh@dataport.de)	0.01	In methodischer Prüfung
Kommentar: FIM-Baustein Prozesse: Hinweise meth. QS - s. Kollaborationschat	05.12.2024 10:24	Matzek Diana (fim03@mvnet.de)	0.02	In Bearbeitung
Kommentar: zur erneuten methodischen	06.12.2024 15:09	Singh Davinder (davinder.singh@dataport.de)	0.02	In methodischer Prüfung

Kommentar	Datum	Benutzer	Modellversion	Modellstatus
QS weitergeleitet (#10207)				
Kommentar: Bitte beachten Sie unsere Anmerkungen im Kollaborationschat und beigefügten Report. Ihr FIM-Baustein Prozesse	18.02.2025 15:13	Holzmüller-Laue Silke (fim02@mvnet.de)	0.03	In Bearbeitung
Kommentar: zur erneuten QS weitergeleitet	28.03.2025 10:47	Singh Davinder (davinder.singh@dataport.de)	0.03	In methodischer Prüfung
Kommentar: Warum wurden einige Anmerkungen aus der letzten Runde nicht umgesetzt? Bitte nochmal sorgfältig prüfen und entsprechend anpassen. Die Entscheidung ist aus unserer Sicht eine Ermessensentscheidung (siehe Bezeichnung §172) wir haben einen alternativen Modellierungsvorschlag eingefügt. Bitte prüfen und ggf. Attribute vervollständigen.	12.05.2025 16:35	Holzmüller-Laue Silke (fim02@mvnet.de)	0.04	In Bearbeitung
Kommentar: Zur erneuten methodischen Qualitätssicherung weitergeleitet	13.05.2025 15:04	Singh Davinder (davinder.singh@dataport.de)	0.04	In methodischer Prüfung
Kommentar: Bitte fachliche Freigabe und Status eintragen und Workflow ausführen.	14.05.2025 15:45	Holzmüller-Laue Silke (fim02@mvnet.de)	0.04	In fachlicher Prüfung
Kommentar: Freigegeben	19.05.2025 13:02	Staufer Thorsten (extern02@fb.hamburg.de)	1.00	Freigegeben
Gültig ab		19.05.2025		
Gültig bis		19.05.2026		
Wiedervorlagdatum		19.04.2026		

SYSTEMINFORMATION

Autor	Krauß Michael (michael.krausse@dataport.de)
-------	---

Angelegt am	22.11.2022 11:33
Letzter Bearbeiter	Matzek (Admin) Diana (dmatzek)
Letzte Änderung am	03.06.2025 16:20



01 Antrag entgegennehmen (Teilprozess)

01.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	1: Information empfangen	
RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	01	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 168 SGB IX	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/___168.html
§ 170 (1) SGB IX	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/___170.html
RAG-Beschreibung (FIM)	§ 168 SGB IX Die <u>Kündigung des Arbeitsverhältnisses eins schwerbehinderten Menschen durch den Arbeitgeber bedarf der vorherigen Zustimmung des Integrationsamtes.</u> § 170 SGB IX (1) Die <u>Zustimmung zur Kündigung beantragt der Arbeitgeber bei dem für den Sitz des Betriebes oder der Dienststelle zuständigen Integrationsamt schriftlich oder elektronisch.</u> Der Begriff des Betriebes und der Begriff der Dienststelle im Sinne dieses Teils bestimmen sich nach dem Betriebsverfassungsgesetz und dem Personalvertretungsrecht.	
Eingehende Daten (FIM)		
Dokumentsteckbrief	ID	
Antrag Erteilung Zustimmung Kündigung schwerbehinderten Menschen	D99000001197	
Eingehende Daten - sonstige (FIM)	- Schwerbehindertenausweis - Gleichstellungsbescheid der Agentur für Arbeit - Tätigkeitsbeschreibung - ausführliche Begründung der Kündigungsabsicht	

01.3 RAG DETAILS (FIM)

Information empfangen			
Empfangene Daten	Empfangene Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Absender
	Schwerbehindertenausweis	99: Keine Vorgabe	Arbeitgeber
	Gleichstellungsbescheid der Agentur für Arbeit	99: Keine Vorgabe	Arbeitgeber
	Tätigkeitsbeschreibung	99: Keine Vorgabe	Arbeitgeber
	ausführliche Begründung der Kündigungsabsicht	99: Keine Vorgabe	Arbeitgeber

Empfangene Daten	Empfangene Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Absender
Antrag Erteilung Zustimmung Kündigung schwerbehinderten Menschen		2: Papierbasiert - postalisch	Arbeitgeber
Antrag Erteilung Zustimmung Kündigung schwerbehinderten Menschen		3: Elektronisch - halbautomatisch	Arbeitgeber

01.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

02 Zuständigkeit prüfen (Teilprozess)

02.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	3: Sachverhalt formell prüfen	
RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	02	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 170 (1) SGB IX	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__170.html
RAG-Beschreibung (FIM)	§ 170 SGB IX (1) Die Zustimmung zur Kündigung <u>beantragt der Arbeitgeber bei dem für den Sitz des Betriebes oder der Dienststelle zuständigen Integrationsamt schriftlich oder elektronisch</u> . Der Begriff des Betriebes und der Begriff der Dienststelle im Sinne dieses Teils bestimmen sich nach dem Betriebsverfassungsgesetz und dem Personalvertretungsrecht.	

02.3 RAG DETAILS (FIM)

Art der formellen Prüfung (FIM)	1: sachliche Zuständigkeit, 2: örtliche Zuständigkeit, 3: instanzielle Zuständigkeit
---------------------------------	--

02.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

03 Vollständigkeit prüfen (Teilprozess)

03.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	3: Sachverhalt formell prüfen	
RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	03	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 168 SGB IX	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__168.html
RAG-Beschreibung (FIM)	§ 168 SGB IX Die <u>Kündigung des Arbeitsverhältnisses eins schwerbehinderten Menschen</u> durch den Arbeitgeber bedarf der vorherigen Zustimmung des Integrationsamtes.	

03.3 RAG DETAILS (FIM)

Art der formellen Prüfung (FIM)	4: Verfahren
---------------------------------	--------------

03.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

04 Angaben klären (Teilprozess)

04.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	7: Beteiligung durchführen
---------------	----------------------------

RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	04	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 168 SGB IX	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__168.html
RAG-Beschreibung (FIM)	§ 168 SGB IX Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses eins schwerbehinderten Menschen durch den Arbeitgeber bedarf der vorherigen Zustimmung des Integrationsamtes.	

04.3 RAG DETAILS (FIM)

Empfangene Daten			
Empfangene Daten	Empfangene Daten (Sonstige)	Übermittlungsart	Absender
	Antwort	99: Keine Vorgabe	Arbeitgeber
Bereitgestellte Daten			
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart	Empfänger
	Nachfrage	99: Keine Vorgabe	Arbeitgeber
Beteiligungsform (FIM)			
Name			
3: Auskunft			
Mitwirkungspflicht (FIM)	Ja		

04.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

05 Stellungnahme anfordern (Teilprozess)

05.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	7: Beteiligung durchführen
RAG-Version (FIM)	1.00
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	05
Handlungsgrundlage (FIM)	

Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 170 (2) SGB IX	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/___170.html
RAG-Beschreibung (FIM)	§ 170 SGB IX (2) Das <u>Integrationsamt</u> holt eine <u>Stellungnahme des Betriebsrates oder Personalrates</u> und der <u>Schwerbehindertenvertretung</u> ein und hört den schwerbehinderten Menschen an.	

05.3 RAG DETAILS (FIM)

Empfangene Daten			
Empfangene Daten	Empfangene Daten (Sonstige)	Übermittlungsart	Absender
	Stellungnahme	99: Keine Vorgabe	Betriebs- oder Personalrat
	Stellungnahme	99: Keine Vorgabe	Schwerbehindertenvertretung
Bereitgestellte Daten			
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart	Empfänger
	Anforderung Stellungnahme	99: Keine Vorgabe	Betriebs- oder Personalrat
	Anforderung Stellungnahme	99: Keine Vorgabe	Schwerbehindertenvertretung
Beteiligungsform (FIM)			
Name			
6: Stellungnahme / Gutachten			
Mitwirkungspflicht (FIM)	Ja		

05.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

06 Anhörung durchführen (Teilprozess)

06.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	7: Beteiligung durchführen
RAG-Version (FIM)	1.00

ID der Aktivitätengruppe (FIM)	06	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 170 (2) SGB IX	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__170.html
RAG-Beschreibung (FIM)	§ 170 SGB IX (2) Das <u>Integrationsamt</u> holt eine Stellungnahme des Betriebsrates oder Personalrates und der Schwerbehindertenvertretung ein und <u>hört den schwerbehinderten Menschen an</u> .	

06.3 RAG DETAILS (FIM)

Empfangene Daten			
Empfangene Daten	Empfangene Daten (Sonstige)	Übermittlungsart	Absender
	Antwort	99: Keine Vorgabe	schwerbehinderte Person
Bereitgestellte Daten			
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart	Empfänger
	Anhörung	99: Keine Vorgabe	schwerbehinderte Person
Beteiligungsform (FIM)			
Name			
2: Anhörung			
Mitwirkungspflicht (FIM)	Ja		

06.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

07 Erfordernis einer mündlichen Verhandlung prüfen (Teilprozess)

07.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	5: Sachverhalt beurteilen/entscheiden mit Spielraum
RAG-Version (FIM)	2.00
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	07
Handlungsgrundlage (FIM)	

Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 171 (1) SGB IX	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__171.html
RAG-Beschreibung (FIM)	§ 171 SGB IX (1) Das <u>Integrationsamt</u> soll die <u>Entscheidung</u> , falls erforderlich, auf Grund <u>mündlicher Verhandlung</u> , innerhalb eines Monats vom Tag des Eingangs des <u>Antrages an treffen</u> .	

07.3 RAG DETAILS (FIM)

Hilfsmittel (FIM)	Keine
Entscheidungsart (FIM)	3: Beurteilungsspielraum

07.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

08 Entscheidung in mündlicher Verhandlung herbeiführen (Teilprozess)

08.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	7: Beteiligung durchführen	
RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	08	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 171 (1) SGB IX	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/ __171.html
RAG-Beschreibung (FIM)	§ 171 SGB IX (1) Das <u>Integrationsamt</u> soll die <u>Entscheidung</u> , falls erforderlich, auf Grund <u>mündlicher Verhandlung</u> , innerhalb eines Monats vom Tag des Eingangs des <u>Antrages an treffen</u> .	

08.3 RAG DETAILS (FIM)

Empfangene Daten			
Empfangene Daten	Empfangene Daten (Sonstige)	Übermittlungsart	Absender
	Teilnahme mündliche Verhandlung	5: Mündlich - persönlich	Arbeitgeber
Bereitgestellte Daten			
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart	Empfänger
	mündliche Verhandlung	5: Mündlich - persönlich	Arbeitgeber
Beteiligungsform (FIM)			
Name			
99: Sonstige Beteiligungsform			
Mitwirkungspflicht (FIM)		Ja	

08.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

09 Über Zustimmung entscheiden (Teilprozess)

09.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	5: Sachverhalt beurteilen/entscheiden mit Spielraum	
RAG-Version (FIM)	2.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	09	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 171 (1) SGB IX	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__171.html
RAG-Beschreibung (FIM)	§ 171 SGB IX (1) Das <u>Integrationsamt soll die Entscheidung, falls erforderlich, auf Grund mündlicher Verhandlung, innerhalb eines Monats vom Tag des Eingangs des Antrages an treffen.</u>	

09.3 RAG DETAILS (FIM)

Hilfsmittel (FIM)	Keine
-------------------	-------

Entscheidungsart (FIM)	2: Entschließungsermessen
------------------------	---------------------------

09.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

10 Zustimmungsbescheid erstellen (Teilprozess)

10.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	6: Daten zum Sachverhalt bearbeiten	
RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	10	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 172 SGB IX	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__172.html
§ 174 (4) SGB IX	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__174.html
RAG-Beschreibung (FIM)	§ 172 SGB IX (1) Das <u>Integrationsamt erteilt die Zustimmung bei Kündigungen in Betrieben und Dienststellen, die nicht nur vorübergehend eingestellt oder aufgelöst werden, wenn zwischen dem Tag der Kündigung und dem Tag, bis zu dem Gehalt oder Lohn gezahlt wird, mindestens drei Monate liegen. Unter der gleichen Voraussetzung soll es die Zustimmung auch bei Kündigungen in Betrieben und Dienststellen erteilen, die nicht nur vorübergehend wesentlich eingeschränkt werden, wenn die Gesamtzahl der weiterhin beschäftigten schwerbehinderten Menschen zur Erfüllung der Beschäftigungspflicht nach § 154 ausreicht.</u> Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, wenn eine Weiterbeschäftigung auf einem anderen Arbeitsplatz desselben Betriebes oder derselben Dienststelle oder auf einem freien Arbeitsplatz in einem anderen Betrieb oder einer anderen Dienststelle desselben Arbeitgebers mit Einverständnis des schwerbehinderten Menschen möglich und für den Arbeitgeber zumutbar ist. (2) Das <u>Integrationsamt soll die Zustimmung erteilen, wenn dem schwerbehinderten Menschen ein anderer angemessener und zumutbarer Arbeitsplatz gesichert ist.</u>	

	(3) Ist das <u>Insolvenzverfahren über das Vermögen des Arbeitgebers eröffnet</u>, soll das <u>Integrationsamt die Zustimmung erteilen</u>, wenn 1. der <u>schwerbehinderte Mensch in einem Interessenausgleich namentlich als einer der zu entlassenden Arbeitnehmer bezeichnet ist</u> (§ 125 der Insolvenzordnung), 2. die <u>Schwerbehindertenvertretung beim Zustandekommen des Interessenausgleichs gemäß § 178 Absatz 2 beteiligt worden ist</u>, 3. der <u>Anteil der nach dem Interessenausgleich zu entlassenden schwerbehinderten Menschen an der Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen nicht größer ist als der Anteil der zu entlassenden übrigen Arbeitnehmer an der Zahl der beschäftigten übrigen Arbeitnehmer</u> und 4. die <u>Gesamtzahl der schwerbehinderten Menschen, die nach dem Interessenausgleich bei dem Arbeitgeber verbleiben sollen, zur Erfüllung der Beschäftigungspflicht nach § 154 ausreicht</u>. § 174 SGB IX (4) Das <u>Integrationsamt soll die Zustimmung erteilen</u>, wenn die <u>Kündigung aus einem Grund erfolgt, der nicht im Zusammenhang mit der Behinderung steht</u>.
Ausgehende Daten - sonstige (FIM)	Zustimmungsbescheid

10.3 RAG DETAILS (FIM)

Bearbeitungsart (FIM)	1: Erstellung
-----------------------	---------------

10.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

11 Zustimmungsbescheid bekannt geben (Teilprozess)

11.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	2: Information bereitstellen
RAG-Version (FIM)	1.00
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	11
Handlungsgrundlage (FIM)	

Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 171 (2) SGB IX	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/___171.html
RAG-Beschreibung (FIM)	§ 171 SGB IX (2) Die <u>Entscheidung</u> wird dem <u>Arbeitgeber</u> und dem schwerbehinderten Menschen <u>zugestellt</u> . Der Bundesagentur für Arbeit wird eine Abschrift der Entscheidung übersandt.	

11.3 RAG DETAILS (FIM)

Information bereitstellen			
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Empfänger
	Zustimmungsbescheid	99: Keine Vorgabe	Arbeitgeber
	Zustimmungsbescheid	99: Keine Vorgabe	schwerbehinderte Person

11.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

12 Abschrift Zustimmungsbescheid bekannt geben (Teilprozess)

12.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	2: Information bereitstellen	
RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	12	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 171 (2) SGB IX	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/___168.html
RAG-Beschreibung (FIM)	§ 171 SGB IX (2) Die <u>Entscheidung</u> wird dem Arbeitgeber und dem schwerbehinderten Menschen zugestellt. Der <u>Bundesagentur für Arbeit</u> wird eine Abschrift der <u>Entscheidung übersandt</u> .	

12.3 RAG DETAILS (FIM)

Information bereitstellen			
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Empfänger
	Abschrift Zustimmungsbescheid	99: Keine Vorgabe	Bundesagentur für Arbeit (BA)

12.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

13 Antrag weiterleiten (Teilprozess)

13.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	2: Information bereitstellen	
RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	13	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 16 SGB I	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_1/_16.html
RAG-Beschreibung (FIM)	§ 16 SGB I (Antragstellung) (1) <u>Anträge auf Sozialleistungen sind beim zuständigen Leistungsträger zu stellen.</u> Sie werden auch von allen anderen Leistungsträgern, von allen Gemeinden und bei Personen, die sich im Ausland aufhalten, auch von den amtlichen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland entgegengenommen. (2) <u>Anträge, die bei einem unzuständigen Leistungsträger, bei einer für die Sozialleistung nicht zuständigen Gemeinde oder bei einer amtlichen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland im Ausland gestellt werden, sind unverzüglich an den zuständigen Leistungsträger weiterzuleiten.</u> Ist die Sozialleistung von einem Antrag abhängig, gilt der Antrag als zu dem Zeitpunkt gestellt, in dem er bei einer der in Satz 1 genannten Stellen eingegangen ist. (3)	

Die Leistungsträger sind verpflichtet, darauf hinzuwirken, daß unverzüglich klare und sachdienliche Anträge gestellt und unvollständige Angaben ergänzt werden.

13.3 RAG DETAILS (FIM)

Information bereitstellen			
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Empfänger
Antrag Erteilung Zustimmung Kündigung schwerbehinderten Menschen		99: Keine Vorgabe	Integrationsamt
	Schwerbehindertenausweis	99: Keine Vorgabe	Integrationsamt
	Gleichstellungsbescheid der Agentur für Arbeit	99: Keine Vorgabe	Integrationsamt
	Tätigkeitsbeschreibung	99: Keine Vorgabe	Integrationsamt
	ausführliche Begründung der Kündigungsabsicht	99: Keine Vorgabe	Integrationsamt

13.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

14 Stellungnahme erstellen (Teilprozess)

14.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	7: Beteiligung durchführen	
RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	14	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 170 (2) SGB IX	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/___170.html
RAG-Beschreibung (FIM)	§ 170 SGB IX (2) Das <u>Integrationsamt</u> holt eine <u>Stellungnahme des Betriebsrates oder Personalrates</u> und der Schwerbehindertenvertretung<u>ein</u> und hört den schwerbehinderten Menschen an.	

14.3 RAG DETAILS (FIM)

Empfangene Daten			
Empfangene Daten	Empfangene Daten (Sonstige)	Übermittlungsart	Absender
	Anforderung Stellungnahme	99: Keine Vorgabe	Integrationsamt
Bereitgestellte Daten			
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart	Empfänger
	Stellungnahme	99: Keine Vorgabe	Integrationsamt
Beteiligungsform (FIM)			
Name			
6: Stellungnahme / Gutachten			
Mitwirkungspflicht (FIM)	Ja		

14.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

15 Stellungnahme erstellen (Teilprozess)**15.2 RAG (FIM)**

RAG-Typ (FIM)	7: Beteiligung durchführen	
RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	15	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 170 (2) SGB IX	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/___170.html
RAG-Beschreibung (FIM)	§ 170 SGB IX (2) Das <u>Integrationsamt holt eine Stellungnahme</u> des Betriebsrates oder Personalrates und <u>der Schwerbehindertenvertretung ein</u> und hört den schwerbehinderten Menschen an.	

15.3 RAG DETAILS (FIM)

Empfangene Daten			
Empfangene Daten	Empfangene Daten (Sonstige)	Übermittlungsart	Absender
	Anforderung Stellungnahme	99: Keine Vorgabe	Integrationsamt
Bereitgestellte Daten			
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart	Empfänger
	Stellungnahme	99: Keine Vorgabe	Integrationsamt
Beteiligungsform (FIM)			
Name			
6: Stellungnahme / Gutachten			
Mitwirkungspflicht (FIM)		Ja	

15.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

16 Erfordernis Anhörung prüfen (Teilprozess)**16.2 RAG (FIM)**

RAG-Typ (FIM)	3: Sachverhalt formell prüfen	
RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	16	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 24 SGB X	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_10/_24.html

16.3 RAG DETAILS (FIM)

Art der formellen Prüfung (FIM)	4: Verfahren
---------------------------------	--------------

16.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
--------------------	-----------

Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

17 Anhörung durchführen (Teilprozess)

17.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	7: Beteiligung durchführen	
RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	17	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 21 SGB X	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_10/__21.html
§ 24 SGB X	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_10/__24.html
§ 12 SGB X	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_10/__12.html

17.3 RAG DETAILS (FIM)

Empfangene Daten			
Empfangene Daten	Empfangene Daten (Sonstige)	Übermittlungsart	Absender
	Antwort	99: Keine Vorgabe	Arbeitgeber
Bereitgestellte Daten			
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart	Empfänger
	Anhörung	99: Keine Vorgabe	Arbeitgeber
Beteiligungsform (FIM)			
Name			
2: Anhörung			
Mitwirkungspflicht (FIM)	Ja		

17.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz

Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist

Ja

18 Ablehnungsbescheid erlassen (Teilprozess)**18.2 RAG (FIM)**

RAG-Typ (FIM)	6: Daten zum Sachverhalt bearbeiten	
RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	18	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 33 SGB X	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_10/ __33.html
§ 35 SGB X	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_10/ __35.html
§ 31 SGB X	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_10/ __31.html
§ 36 SGB X	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_10/ __36.html
RAG-Beschreibung (FIM)	§ 31 SGB X (Begriff des Verwaltungsaktes) <u>Verwaltungsakt ist jede Verfügung, Entscheidung oder andere hoheitliche Maßnahme, die eine Behörde zur Regelung eines Einzelfalles auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts trifft und die auf unmittelbare Rechtswirkung nach außen gerichtet ist. Allgemeinverfügung ist ein Verwaltungsakt, der sich an einen nach allgemeinen Merkmalen bestimmten oder bestimmbaren Personenkreis richtet oder die öffentlich-rechtliche Eigenschaft einer Sache oder ihre Benutzung durch die Allgemeinheit betrifft.</u> § 33 SGB X (Bestimmtheit und Form des Verwaltungsaktes) (1) Ein <u>Verwaltungsakt muss inhaltlich hinreichend bestimmt sein.</u> (2) Ein <u>Verwaltungsakt kann schriftlich, elektronisch, mündlich oder in anderer Weise erlassen werden.</u> Ein mündlicher Verwaltungsakt ist schriftlich oder elektronisch zu bestätigen, wenn hieran ein berechtigtes Interesse besteht und der Betroffene dies unverzüglich verlangt. Ein elektronischer Verwaltungsakt ist unter denselben Voraussetzungen schriftlich zu bestätigen; § 36a Abs. 2 des Ersten Buches findet insoweit keine Anwendung. (3)	

Ein schriftlicher oder elektronischer Verwaltungsakt muss die erlassende Behörde erkennen lassen und die Unterschrift oder die Namenswiedergabe des Behördenleiters, seines Vertreters oder seines Beauftragten enthalten. Wird für einen Verwaltungsakt, für den durch Rechtsvorschrift die Schriftform angeordnet ist, die elektronische Form verwendet, muss auch das der Signatur zugrunde liegende qualifizierte Zertifikat oder ein zugehöriges qualifiziertes Attributzertifikat die erlassende Behörde erkennen lassen. Im Fall des § 36a Absatz 2 Satz 4 Nummer 3 des Ersten Buches muss die Bestätigung nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes die erlassende Behörde als Nutzer des De-Mail-Kontos erkennen lassen.

(4)

Für einen Verwaltungsakt kann für die nach § 36a Abs. 2 des Ersten Buches erforderliche Signatur durch Rechtsvorschrift die dauerhafte Überprüfbarkeit vorgeschrieben werden.

(5)

Bei einem Verwaltungsakt, der mit Hilfe automatischer Einrichtungen erlassen wird, können abweichend von Absatz 3 Satz 1 Unterschrift und Namenswiedergabe fehlen; bei einem elektronischen Verwaltungsakt muss auch das der Signatur zugrunde liegende Zertifikat nur die erlassende Behörde erkennen lassen. Zur Inhaltsangabe können Schlüsselzeichen verwendet werden, wenn derjenige, für den der Verwaltungsakt bestimmt ist oder der von ihm betroffen wird, auf Grund der dazu gegebenen Erläuterungen den Inhalt des Verwaltungsaktes eindeutig erkennen kann.

§ 35 SGB X (Begründung des Verwaltungsaktes)

(1)

Ein schriftlicher oder elektronischer sowie ein schriftlich oder elektronisch bestätigter Verwaltungsakt ist mit einer Begründung zu versehen. In der Begründung sind die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe mitzuteilen, die die Behörde zu ihrer Entscheidung bewogen haben. Die Begründung von Ermessensentscheidungen muss auch die Gesichtspunkte erkennen lassen, von denen die Behörde bei der Ausübung ihres Ermessens ausgegangen ist.

(2)

Einer Begründung bedarf es nicht,

1. soweit die Behörde einem Antrag entspricht oder einer Erklärung folgt und der Verwaltungsakt nicht in Rechte eines anderen eingreift,
2. soweit demjenigen, für den der Verwaltungsakt bestimmt ist oder der von ihm betroffen wird, die Auffassung der Behörde über die Sach- und Rechtslage bereits bekannt oder auch ohne Begründung für ihn ohne weiteres erkennbar ist,
3. wenn die Behörde gleichartige Verwaltungsakte in größerer Zahl oder Verwaltungsakte mit Hilfe automatischer Einrichtungen erlässt und die Begründung nach den Umständen des Einzelfalles nicht geboten ist,
4. wenn sich dies aus einer Rechtsvorschrift ergibt,

	5. wenn eine Allgemeinverfügung öffentlich bekannt gegeben wird. (3) <u>In den Fällen des Absatzes 2 Nr. 1 bis 3 ist der Verwaltungsakt schriftlich oder elektronisch zu begründen, wenn der Beteiligte, dem der Verwaltungsakt bekannt gegeben ist, es innerhalb eines Jahres seit Bekanntgabe verlangt.</u> § 36 SGB X (Rechtsbehelfsbelehrung) <u>Erlässt die Behörde einen schriftlichen Verwaltungsakt oder bestätigt sie schriftlich einen Verwaltungsakt, ist der durch ihn beschwerte Beteiligte über den Rechtsbehelf und die Behörde oder das Gericht, bei denen der Rechtsbehelf anzubringen ist, deren Sitz, die einzuhaltende Frist und die Form schriftlich zu belehren. Erlässt die Behörde einen elektronischen Verwaltungsakt oder bestätigt sie elektronisch einen Verwaltungsakt, hat die Rechtsbehelfsbelehrung nach Satz 1 elektronisch zu erfolgen.</u>
Ausgehende Daten - sonstige (FIM)	Ablehnungsbescheid

18.3 RAG DETAILS (FIM)

Bearbeitungsart (FIM)	1: Erstellung
-----------------------	---------------

18.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

19 Ablehnungsbescheid bekannt geben (Teilprozess)

19.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	2: Information bereitstellen	
RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	19	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 171 (2) SGB IX	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__171.html
RAG-Beschreibung (FIM)	§ 171 SGB IX	

(2) Die Entscheidung wird dem Arbeitgeber und dem schwerbehinderten Menschen zugestellt. Der Bundesagentur für Arbeit wird eine Abschrift der Entscheidung übersandt.

19.3 RAG DETAILS (FIM)

Information bereitstellen			
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Empfänger
	Ablehnungsbescheid	99: Keine Vorgabe	schwerbehinderte Person
	Ablehnungsbescheid	99: Keine Vorgabe	Arbeitgeber

19.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

20 Abschrift Ablehnungsbescheid bekannt geben (Teilprozess)

20.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	2: Information bereitstellen	
RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	20	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 171 (2) SGB IX	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__171.html
RAG-Beschreibung (FIM)	§ 171 SGB IX (2) Die <u>Entscheidung</u> wird dem Arbeitgeber und dem schwerbehinderten Menschen zugestellt. Der <u>Bundesagentur für Arbeit</u> wird eine Abschrift der <u>Entscheidung übersandt</u>.	

20.3 RAG DETAILS (FIM)

Information bereitstellen

Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Empfänger
	Abschrift Ablehnungsbescheid	99: Keine Vorgabe	Bundesagentur für Arbeit (BA)

20.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

21 Widerspruch entgegennehmen (Teilprozess)

21.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	1: Information empfangen	
RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	21	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 62 SGB X	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_10/__62.html
RAG-Beschreibung (FIM)	§ 62 SGB X (Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte) <u>Für förmliche Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte gelten, wenn der Sozialrechtsweg gegeben ist, das Sozialgerichtsgesetz</u> , wenn der Verwaltungsrechtsweg gegeben ist, die Verwaltungsgerichtsordnung und die zu ihrer Ausführung ergangenen Rechtsvorschriften, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist; im Übrigen gelten die Vorschriften dieses Gesetzbuches.	
Eingehende Daten (FIM)		
Dokumentsteckbrief	ID	
Widerspruch nach SGG	D99000000038	

21.3 RAG DETAILS (FIM)

Information empfangen			
Empfangene Daten	Empfangene Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Absender
Widerspruch nach SGG		99: Keine Vorgabe	Arbeitgeber

21.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

22 Widerspruchsverfahren einleiten (Teilprozess)**22.2 RAG (FIM)**

RAG-Typ (FIM)	2: Information bereitstellen	
RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	22	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 62 SGB X	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_10/ __62.html
RAG-Beschreibung (FIM)	§ 62 SGB X (Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte) <u>Für förmliche Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte gelten, wenn der Sozialrechtsweg gegeben ist,</u> das Sozialgerichtsgesetz, wenn der Verwaltungsrechtsweg gegeben ist, die Verwaltungsgerichtsordnung und die zu ihrer Ausführung ergangenen Rechtsvorschriften, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist; im Übrigen gelten die Vorschriften dieses Gesetzbuches	

22.3 RAG DETAILS (FIM)

Information bereitstellen			
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Empfänger
Widerspruch nach SGG		99: Keine Vorgabe	Widerspruchsbehörde

22.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

23 Information entgegennehmen (Teilprozess)

23.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	1: Information empfangen	
RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	23	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 171 (2) SGB IX	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/ __171.html
RAG-Beschreibung (FIM)	§ 171 SGB IX (2) Die Entscheidung wird dem Arbeitgeber und dem schwerbehinderten Menschen zugestellt. <u>Der Bundesagentur für Arbeit wird eine Abschrift der Entscheidung übersandt.</u>	

23.3 RAG DETAILS (FIM)

Information empfangen			
Empfangene Daten	Empfangene Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Absender
	Abschrift Ablehnungsbescheid	99: Keine Vorgabe	Integrationsamt
	Abschrift Zustimmungsbescheid	99: Keine Vorgabe	Integrationsamt

23.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

1 Monat nach Antragseingang (Zwischenereignis (angeheftet))

EREIGNISTYP

Typ	unterbrechend
Zeit	Ja

DARSTELLUNG

Namen anzeigen	Ja
Darstellung	unterhalb

1 Monat nach Antragseingang (Zwischenereignis (angeheftet))**ALLGEMEIN**

Angeheftet an	Entscheidung in mündlicher Verhandlung herbeiführen
---------------	---

EREIGNISTYP

Typ	unterbrechend
Zeit	Ja

DARSTELLUNG

Namen anzeigen	Ja
Darstellung	unterhalb

Anhörung erforderlich? (Exklusives Gateway)**OBJEKTEIGENSCHAFTEN**

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	unten
--------------------	-------

Antrag Zustimmung zur Kündigung schwerbehinderter Menschen bearbeiten (Teilprozess)**ALLGEMEIN**

Teilprozesstyp	Aufrufend
----------------	-----------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

Antrag Zustimmung zur Kündigung schwerbehinderter Menschen bearbeiten (Teilprozess)

ALLGEMEIN

Teilprozesstyp	Aufrufend
----------------	-----------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

Antrag abgelehnt/ Antrag bzw. Doppelwirkung genehmigt (Rechtsmittel eingereicht) (Endereignis)**DARSTELLUNG**

Namen anzeigen	Ja
----------------	----

Antrag abgelehnt/ Antrag bzw. Doppelwirkung genehmigt (bestandskräftig) (Endereignis)**DARSTELLUNG**

Namen anzeigen	Ja
----------------	----

Antrag eingegangen (Startereignis)**EREIGNISTYP**

Typ	Top-Level
Nachricht	Ja

DARSTELLUNG

Namen anzeigen	Ja
----------------	----

Antrag genehmigt (bestandskräftig) (Endereignis)**DARSTELLUNG**

Namen anzeigen	Ja
----------------	----

Antrag weitergeleitet (Endereignis)

DARSTELLUNG

Namen anzeigen	Ja
----------------	----

Arbeitgeber (Pool)**ALLGEMEIN**

Black-Box Pool	Ja
Text um 90 Grad drehen	Nein

PARTNEREIGENSCHAFTEN

Referenzierter Partner (Rolle)	Arbeitgeber
Minimum	0
Maximum	1

DARSTELLUNG

Visualisierte Werte	Referenzierter Partner (Rolle)
Transparenz	100%
Wasserzeichen anzeigen	Nein
Ausrichtung	Zentriert
Schriftgröße	200

Betriebs- oder Personalrat (Pool)**ALLGEMEIN**

Text um 90 Grad drehen	Nein
------------------------	------

PARTNEREIGENSCHAFTEN

Referenzierter Partner (Rolle)	Betriebs- oder Personalrat
Minimum	0
Maximum	1

DARSTELLUNG

Visualisierte Werte	Referenzierter Partner (Rolle)
Transparenz	100%
Wasserzeichen anzeigen	Nein
Ausrichtung	Zentriert
Schriftgröße	200

Bundesagentur für Arbeit (Pool)**ALLGEMEIN**

Text um 90 Grad drehen	Nein
------------------------	------

PARTNEREIGENSCHAFTEN

Referenzierter Partner (Rolle)	Bundesagentur für Arbeit
Minimum	0
Maximum	1

DARSTELLUNG

Visualisierte Werte	Referenzierter Partner (Rolle)
Transparenz	100%
Wasserzeichen anzeigen	Nein
Ausrichtung	Zentriert
Schriftgröße	200

Exklusives Gateway (Exklusives Gateway)**OBJEKTEIGENSCHAFTEN**

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	ohne Namen
--------------------	------------

Exklusives Gateway (Exklusives Gateway)**OBJEKTEIGENSCHAFTEN**

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	ohne Namen
--------------------	------------

Exklusives Gateway (Exklusives Gateway)**OBJEKTEIGENSCHAFTEN**

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	ohne Namen
--------------------	------------

Exklusives Gateway (Exklusives Gateway)**OBJEKTEIGENSCHAFTEN**

Typ	Ereignisbasiert
-----	-----------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	ohne Namen
--------------------	------------

Exklusives Gateway (Exklusives Gateway)**OBJEKTEIGENSCHAFTEN**

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	ohne Namen
--------------------	------------

Exklusives Gateway (Exklusives Gateway)**OBJEKTEIGENSCHAFTEN**

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	ohne Namen
--------------------	------------

Exklusives Gateway (Exklusives Gateway)**OBJEKTEIGENSCHAFTEN**

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	ohne Namen
--------------------	------------

Gericht (Pool)

ALLGEMEIN

Black-Box Pool	Ja
Text um 90 Grad drehen	Nein

PARTNEREIGENSCHAFTEN

Referenzierter Partner (Rolle)	Gericht
Minimum	0
Maximum	1

DARSTELLUNG

Visualisierte Werte	Referenzierter Partner (Rolle)
Transparenz	100%
Wasserzeichen anzeigen	Nein
Ausrichtung	Zentriert
Schriftgröße	200

Integrationsamt (Pool)**ALLGEMEIN**

Text um 90 Grad drehen	Nein
------------------------	------

PARTNEREIGENSCHAFTEN

Referenzierter Partner (Rolle)	Integrationsamt
Minimum	0
Maximum	1

DARSTELLUNG

Visualisierte Werte	Referenzierter Partner (Rolle)
Transparenz	100%
Wasserzeichen anzeigen	Nein
Ausrichtung	Zentriert
Schriftgröße	200

Ist die Behörde zuständig? (Exklusives Gateway)**OBJEKTEIGENSCHAFTEN**

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	unten
--------------------	-------

Klärung erforderlich? (Exklusives Gateway)**OBJEKTEIGENSCHAFTEN**

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	unten
--------------------	-------

Mitteilung über eingereichte Klage erhalten (Zwischenereignis (Sequenzfluss))**EREIGNISTYP**

Typ	Eintretend
Nachricht	Ja

DARSTELLUNG

Namen anzeigen	Ja
Visualisierte Werte	Name
Name des Modells mit der Referenz anzeigen	Ja
Ausrichtung (horizontal)	links

Mündliche Verhandlung erforderlich? (Exklusives Gateway)**OBJEKTEIGENSCHAFTEN**

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	unten
--------------------	-------

Nicht-exklusives Gateway (Nicht-exklusives Gateway)**OBJEKTEIGENSCHAFTEN**

konvergierend	Ja
Gatewaytyp	Parallel

Typ (Parallel)	Datenbasiert
----------------	--------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	ohne Namen
--------------------	------------

Nicht-exklusives Gateway (Nicht-exklusives Gateway)**OBJEKTEIGENSCHAFTEN**

konvergierend	Ja
Gatewaytyp	Parallel
Typ (Parallel)	Datenbasiert

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	ohne Namen
--------------------	------------

Nicht-exklusives Gateway (Nicht-exklusives Gateway)**OBJEKTEIGENSCHAFTEN**

Gatewaytyp	Parallel
Typ (Parallel)	Datenbasiert

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	ohne Namen
--------------------	------------

Nicht-exklusives Gateway (Nicht-exklusives Gateway)**OBJEKTEIGENSCHAFTEN**

Gatewaytyp	Parallel
Typ (Parallel)	Datenbasiert

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	ohne Namen
--------------------	------------

Nicht-exklusives Gateway (Nicht-exklusives Gateway)**OBJEKTEIGENSCHAFTEN**

Gatewaytyp	Parallel
Typ (Parallel)	Datenbasiert

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	ohne Namen
--------------------	------------

Nicht-exklusives Gateway (Nicht-exklusives Gateway)**OBJEKTEIGENSCHAFTEN**

Gatewaytyp	Parallel
Typ (Parallel)	Datenbasiert

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	ohne Namen
--------------------	------------

Schwerbehindertenvertretung (Pool)**ALLGEMEIN**

Text um 90 Grad drehen	Nein
------------------------	------

PARTNEREIGENSCHAFTEN

Referenzierter Partner (Rolle)	Schwerbehindertenvertretung
Minimum	0
Maximum	1

DARSTELLUNG

Visualisierte Werte	Referenzierter Partner (Rolle)
Transparenz	100%
Wasserzeichen anzeigen	Nein
Ausrichtung	Zentriert
Schriftgröße	200

Voraussetzung für eine Genehmigung erfüllt? (Exklusives Gateway)**OBJEKTEIGENSCHAFTEN**

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	unten
--------------------	-------

Widerspruch bearbeiten (Teilprozess)

ALLGEMEIN

Teilprozesstyp	Aufrufend
----------------	-----------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

Widerspruch erhalten (Zwischenereignis (Sequenzfluss))**EREIGNISTYP**

Typ	Eintretend
Nachricht	Ja

DARSTELLUNG

Namen anzeigen	Ja
Visualisierte Werte	Name
Name des Modells mit der Referenz anzeigen	Ja
Ausrichtung (horizontal)	links

Widerspruchsbehörde (Pool (vertikal))**ALLGEMEIN**

Text um 90 Grad drehen	Nein
------------------------	------

PARTNEREIGENSCHAFTEN

Referenzierter Partner (Rolle)	Widerspruchsbehörde
Minimum	0
Maximum	1

DARSTELLUNG

Visualisierte Werte	Referenzierter Partner (Rolle)
Transparenz	100%
Wasserzeichen anzeigen	Nein

Ausrichtung	Zentriert
-------------	-----------

Zustimmung? (Exklusives Gateway)

OBJEKTEIGENSCHAFTEN

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	unten
--------------------	-------

bei Rechtsbehelfsbelehrung: 1 Monat vergangen/ ohne Rechtsbehelfsbelehrung: 1 Jahr vergangen (Zwischenereignis (Sequenzfluss))

EREIGNISTYP

Typ	Eintretend
Zeit	Ja

DARSTELLUNG

Namen anzeigen	Ja
Visualisierte Werte	Name
Name des Modells mit der Referenz anzeigen	Ja
Ausrichtung (horizontal)	links

nicht zuständiger Leistungsträger, Gemeinde, Auslandsvertretung (Pool (vertikal))

ALLGEMEIN

Text um 90 Grad drehen	Nein
------------------------	------

PARTNEREIGENSCHAFTEN

Referenzierter Partner (Rolle)	Behörde
Minimum	0
Maximum	1

DARSTELLUNG

Transparenz	100%
Wasserzeichen anzeigen	Nein
Ausrichtung	Zentriert

schwerbehinderte Person (Pool)**ALLGEMEIN**

Black-Box Pool	Ja
Text um 90 Grad drehen	Nein

PARTNEREIGENSCHAFTEN

Referenzierter Partner (Rolle)	schwerbehinderte Person
Minimum	0
Maximum	1

DARSTELLUNG

Visualisierte Werte	Referenzierter Partner (Rolle)
Transparenz	100%
Wasserzeichen anzeigen	Nein
Ausrichtung	Zentriert
Schriftgröße	200

Örtlich zuständiges Integrationsamt (Pool)**ALLGEMEIN**

Text um 90 Grad drehen	Nein
------------------------	------

PARTNEREIGENSCHAFTEN

Referenzierter Partner (Rolle)	Integrationsamt
Minimum	0
Maximum	1

DARSTELLUNG

Visualisierte Werte	Referenzierter Partner (Rolle)
Transparenz	100%
Wasserzeichen anzeigen	Nein
Ausrichtung	Zentriert
Schriftgröße	200